

ERP-KREDITE FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

erp-KMU-Programm

Stand 01/2015

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

erp-Programme:

- ◆ ERP-TECHNOLOGIEPROGRAMM A 2.1
- ◆ ERP-KMU-PROGRAMM A 2.2
- ◆ ERP-REGIONALPROGRAMM A 2.3

Förderungswerber:

Unternehmen der Sparten Handel, Industrie und des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Betriebs- oder Forschungsstandort in Österreich.

Förderungsfähige Projekte:

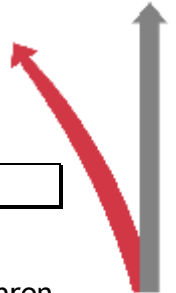
Die Voraussetzungen für die Förderungsfähigkeit eines Projektes sind bei den einzelnen erp-Programmen angeführt. Die höchste Förderungswürdigkeit kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Technologie- und Innovationsgehalt zu. Darüber hinaus werden im Rahmen der Beurteilung der Förderungswürdigkeit folgende Kriterien berücksichtigt:

- ◆ strukturpolitische Relevanz des Projektes sowie Bedeutung des Unternehmens für die Region
- ◆ Umweltverträglichkeit: Öko-, energie- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen
- ◆ Sozialverträglichkeit
- ◆ wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

Um einen wesentlichen Zuwachs an betrieblicher Substanz zu gewährleisten, sollten Investitionsprojekte vom Umfang her deutlich über der durchschnittlichen Normal-AfA der letzten drei Jahre liegen (mindestens zweifach, unter Berücksichtigung des Durchführungszeitraumes); auf Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Entwicklung (kurz: FTE) ist dieses Größenkriterium jedoch nicht anzuwenden.

Projektdurchführungszeitraum:

Die Durchführung des förderungsfähigen Projektes soll einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.



Förderungs- (Kredit-)Höhe:

In der Regel zwischen € 0,1 Mio. und € 7,5 Mio. pro Projekt und Jahr
erp-Kredite bis max. € 2 Mio. werden in einem beschleunigten Genehmigungsverfahren
vergeben.

Art und Ausmaß der Förderung:

zinsenbegünstigtes Darlehen

Eigenfinanzierungsquote:

Ein angemessener Teil des Projektes muss durch Eigenmittel bzw. ungeforderte Fremdmittel
finanziert werden; die Gesamtfinanzierung durch geförderte Fremdmittel darf bar-
wertmäßig die Höchstgrenzen gemäß EU-Wettbewerbsrichtlinien nicht überschreiten.

Kreditkosten:

Bei den jeweiligen erp-Programmen sind die zum Zeitpunkt der Richtlinienerstellung gel-
tenden Zinssätze angegeben; eine allfällige Änderung der Zinssätze während des Wirt-
schaftsjahres wird vom erp-Fonds in adäquater Weise kundgemacht.

Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 0,9 % der Kreditsumme

Im Rahmen der Umsetzung der operationellen Programme für die Ziele Konvergenz / Pha-
sing-out sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (eventuell auch für das
Ziel Territoriale Kooperation) können Mittel des Europäischen Fonds für Regionalentwick-
lung (EFRE) auf Basis der erp-Richtlinien vergeben werden. Die Einreichung eines erp-
Kreditvertrages gilt gleichzeitig als Ansuchen für eine EFRE-Förderung.
EFRE-Mittel sind als öffentliche Beihilfen zu bewerten und daher bei der Kumulierung von
Förderungen zu berücksichtigen (vgl. entsprechende Hinweise bei den einzelnen erp-
Programmen).

Besicherung:

Jeder erp-Kredit muss ausreichend besichert sein (z.B. Bankhaftung, AWS-Garantie, Wert-
papiere)

Einreichung:

Über die aws-erp-Treuhandbank an den erp-Fonds, 1020 Wien, Walcherstraße 11A, Telefon
01/501 75 - 0. Wichtige und aktuelle Informationen des erp-Fonds können Sie auch im In-
ternet unter <http://www.awsg.at> abfragen.

erp-KMU-PROGRAMM:

Förderungswerber:

Kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Sektors, produktionsnahen Dienstleistungssektors und Handels mit Betriebs- oder Forschungsstandort in Österreich.

Förderungszweck:

Ziel ist die Unterstützung von technologisch anspruchsvollen Investitionsprojekten von wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Bei diesem Unternehmen können Vorhaben ohne eigenen Forschungs- und Entwicklungsanteil gefördert werden, wenn durch die Anschaffung von Maschinen und Anlagen, die dem neuesten technischen Standard hinsichtlich Produktions- und Umweltrelevanz entsprechen, eine „Technologiesprung“ (Diffusion neuer Technologien) erzielt werden kann.

Förderbare KMU-Projekte:

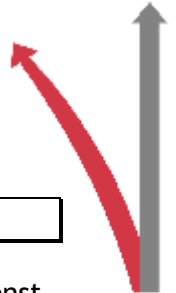
- ◆ Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- ◆ Produkt- und Verfahrensinnovation, inkl. Anbieten innovativer Dienstleistungen
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in die Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption neuer Technologien und von Know How.
- ◆ Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Auswirkungen
- ◆ Direktinvestitionen außerhalb der EU- und des EWR in die Errichtung/Erweiterung von Produktionsniederlassungen, Tochterfirmen, Joint Ventures
- ◆ Errichtung/Erweiterung von Gründer-, Technologie- und Innovationszentren

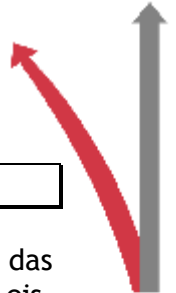
Förderbare Kosten:

- ◆ Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, innerbetriebliche Transportmittel, Einrichtungen und EDV-Hardware.
- ◆ Bauinvestitionen
- ◆ Grunderwerb inkl. Aufschließung, Betriebserweiterungen und Betriebsansiedlungen im betriebsnotwendigen Ausmaß.
- ◆ Technologietransfer in Form von immateriellen Investitionen, dazu zählen Erwerb von Lizenzen (z.B. für Software), Patenten und technischen Kenntnissen.
- ◆ Externe Kosten für Softwaremaßnahmen (z.B. für Beratung, Machbarkeitsstudien)
- ◆ gebrauchte Investitionsgüter
- ◆ Direktinvestitionen im Ausland, wie z.B. Beteiligungseinlagen oder Gesellschafterdarlehen.

Die geförderten Investitionsgüter (inkl. der aktivierungsfähigen, immateriellen Investitionen) sind in der Bilanz zu aktivieren und müssen während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und widmungsgemäß genutzt werden.

Immaterielle Investitionsgüter sind nur dann förderungsfähig, wenn sie von einem Dritten zu Marktbedingungen erworben werden und in der Bilanz aktiviert werden.





Nicht förderbare Kosten:

- ◆ Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind, d.h. als Beginn des Vorhabens gilt das Datum der Rechnung bzw. des Kaufvertrages, das Datum der Lieferung und/oder Leistung oder das Datum der Zahlung bzw. Anzahlung, wobei kein Datum zeitlich vor dem Einlangen des Förderungsansuchens bei der aws liegen darf
- ◆ reine Ersatzinvestitionen
- ◆ Erwerb von kurzlebigen Wirtschaftsgütern

erp-Kreditkonditionen:

Bezeichnung	Ausnutzungszeit- raum		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit	
KMU-Programm	½ Jahr	0,5 %	2 Jahre	0,5 %	4 Jahre	0,75 %
„mit langer Laufzeit“	½ Jahr	0,5 %	2 Jahre	0,5 %	8 Jahre	1,125 %
Infrastrukturkonditionen	½ Jahr	0,5 %	5 Jahre	0,5 %	5-10-Jahre	1,125 %

Sonderkonditionen „mit langer Laufzeit“:

Bei Projekten mit einem erp-Kreditbedarf bis € 1 Mio. kann die Laufzeit des erp-Kredites 10 Jahre betragen. Für die gesamte Tilgungszeit kommt der sprungfixe Zinssatz zur Anwendung.

Maximal zulässige Förderintensitäten

Außerhalb des Regionalfördergebietes:

- Kleine Unternehmen: max. 20 % (brutto)
- Mittlere Unternehmen: max. 10 % (brutto)

Im Regionalfördergebiet:

- Kleine Unternehmen: max. 30 % (brutto)
- Mittlere Unternehmen: max. 20 % (brutto)
- Große Unternehmen: max. 10 % (brutto)

Kredithöhe:

In der Regel ab € 0,1 Mio. bis max. € 7,5 Mio. pro Projekt und Jahr.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.

Graz, Juli 2001 - zuletzt geändert 27.5.2015

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A2_2_erp_kmu.doc, ZFS/Mag. Url/Weiß / Aktenplan: 11/11/6